

Bürgermeister Dr. Storch begrüßt als Vertreter des St. Franziskus-Krankenhauses Herrn Dr. Dietmar Stephan.

Dr. Stephan berichtet nachfolgend ausführlich über die Entwicklungen in den letzten Wochen und Tagen. Zunächst weist er auf die Gewährung des Sicherstellungszuschlags hin. Der Bescheid der Bezirksregierung sei inzwischen zugestellt worden und beinhalte die Gewährung des Sicherstellungszuschlages für die Innere Abteilung und die Chirurgie. Mit der Verfügung sei die Bedarfsnotwendigkeit durch die Bezirksregierung anerkannt worden.

Nicht gewährt werde der Zuschlag für die Abteilungen HNO und Augen. Bei diesen Bereichen handele es sich in der Regel um planbare Behandlungen, die überwiegend nicht in den Bereich der Akutversorgung fielen. Ebenso sei der Zuschlag nicht für die Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe gewährt worden, weil man den Sicherstellungszuschlag nur gewähren könne, wenn Abteilungen auch geöffnet seien. Im Zuge einer späteren Nachfrage ergänzt Herr Dr. Stephan hierzu, dass dies bei Antragstellung nicht bekannt gewesen sei, da die Betten der Geburtshilfe zwar nicht im Bereich „Ist“ aber nach wie vor im „Soll“ standen. Außerdem handele es sich hierbei nach dortiger Auffassung eher um ein „regionales“ Angebot, dass nicht unbedingt an die auf die lokale Versorgung ausgerichtet sei. In der Verfügung sei der „sofortige Vollzug“ angeordnet worden. Krankenhausträger und Kostenträger seien nun gefordert, umgehend über die Höhe zu verhandeln. Man habe daraufhin mit Schreiben vom vergangenen Dienstag die Kostenträger aufgefordert, am kommenden Mittwoch die Verhandlungen aufzunehmen. Daraufhin habe man bis heute keine Antwort erhalten. Im weiteren verweist er auf den bevorstehenden schwierigen Verhandlungsweg, zumal sich die Kostenträger erst einmal selber mit der neuen Situation auseinandersetzen müssen, da Eitorf das erste Krankenhaus in NRW sei, dem der Sicherstellungszuschlag zugesprochen wurde. Es sei auch davon auszugehen, dass die Kostenträger sich das Leistungsspektrum des Hauses noch einmal genau ansehen werden. Komme man zu keiner Einigung, sei die Schiedsstelle am Zuge. Realistische Prognose bis zu einem Ergebnis mit Geldfluss seien sicher mehrere Wochen, wenn nicht Monate.

Nach wie vor stehe man zu dem Haus und wolle es halten. Daher seien er und Dr. Wurth auch selber in die Geschäftsführung gegangen. Als Geschäftsführer sei man aber immer auch verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit zu prüfen, da man sich sonst strafbar mache. Man sei nun zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zahlungsunfähigkeit drohe und habe daraufhin am 03.09. eine Insolvenz „in Eigenverwaltung“ beantragt. Das Gericht habe nach Prüfung dem Antrag stattgegeben und mit Frau Dr. Ruth Rigol eine sog. Sachwalterin eingesetzt. Darüber hinaus habe man mit dem heutigen Tag den neuen Geschäftsführer, Herrn Dr. Andreas Schleicher, bestellt. Er werde als sog. Eigenverwalter die Geschäfte des Krankenhauses führen.

Bedauerlicherweise hätten die Beschäftigten für einen kurzen Zeitraum nicht ihr Gehalt bekommen. Es werde zur Zeit bei der Agentur für Arbeit das Insolvenzausfallgeld für die nächsten drei Monate beantragt. Die Mitarbeiter bekämen somit im Grunde ihr Gehalt, jedoch mit einer gewissen Verzögerung. Die Insolvenzeröffnung sei für den 1.11. vorgesehen.

Eine Insolvenz in Eigenverwaltung werde vom Gericht nur genehmigt, wenn eine positive Fortführungsprognose gesehen werde. Insofern sei man optimistisch. Aber alleine mit der Begrifflichkeit komme viel Unruhe auf. Daher habe man versucht, dies mit der Bitte um Überbrückungshilfen auf Kreisebene bzw. durch Banken zu vermeiden. Leider habe dies nicht gefruchtet. Unter Hinweis auf weitere Einzelheiten schildert Dr. Stephan die Durchführung von zwei Mitarbeiterversammlungen von letzter Woche und heute. Vor allem habe man eine Bank gefunden, die das Insolvenzausfallgeld vorfinanziert, so dass die Mitarbeiter/Innen Ende dieser/Anfang nächster Woche ihr Gehalt auf dem Konto haben.

Dr. Stephan schildert weitere Schritte, so z.B. die Gespräche mit anderen Krankenhäusern (z.B. Siegburg) bezüglich weiterer Kooperationen. Alles in allem befinde man sich mit der Zusicherung des Sicherstellungszuschlages nun auf der Zielgeraden. Wichtig sei, der Bevölkerung die Unsicherheit zu nehmen, damit das Krankenhaus vor allem weiterhin frequentiert werde. Vor allem müssten die Mitarbeiter gehalten werden.

Nachdem sich der Bürgermeister für die Ausführungen bedankt hat, ergeben sich verschiedene Fragen aus Reihen des Ausschusses.

Frau Zorlu bedankt sich ebenfalls für die Informationen. Sie bedauert, dass eine Zwischenfinanzierung durch den Kreis nicht funktioniert hat.

Dr. Stephan geht auf weitere Fragen von Frau Zorlu ein. Die Pflegesatzverhandlungen führe der Eigenverwalter, vermutlich in Abstimmung mit der Sachwalterin. Man habe aber schon die Bitte geäußert, dass auch die bisherige Geschäftsführung an den Verhandlungen teilnehme. Wie es mit der Geburtshilfe weitergehe, entscheiden am Ende der Eigenverwalter und die Sachwalterin. Alle Dinge seien im Grunde so vorbereitet worden, dass keine Liquiditätsbeeinträchtigung des Krankenhauses zu erwarten seien. Bezüglich der Zulassung von Dr. Malass müsste eine Entscheidung bis zum 30.09. herbeigeführt werden. Andernfalls verfallende Zulassung.

Der Bürgermeister verweist auf Gespräche mit der Bezirksregierung. Diese würde sich ausdrücklich nicht einer Wiedereröffnung – auch ohne Sicherstellungszuschlag – widersetzen. Voraussetzung sei ein wirtschaftlicher Betrieb durch Ärzte und Hebammen.

Herr Finke verweist auf die Einbußen der Mitarbeiter und bedankt sich ganz besonders für deren Engagement. Ebenfalls bedankt er sich bei Herrn Dr. Stephan für dessen Ausführungen. Es könne nicht sein, dass er als Vertreter der Eitorfer Bürger nicht mehr wisse als das, was jeder andere auch durch die Presse erfahre. Außerdem kritisiert er, dass er bis unmittelbar vor der Sitzung nicht offiziell wusste, dass der Punkt heute auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Richtig sei, dass man wieder Vertrauen in das Krankenhaus bringen müsse. Leider seien seine Sorgen aber noch beseitigt. So sei es ihm unerklärlich, dass Banken bei der momentanen Zinssituation und der erhöhten Risikobereitschaft keinen Zwischenkredit gegeben hätten und alle Fraktionsvorsitzenden auf Kreisebene eine Übergangsförderung bzw. Bürgschaft abgelehnt hätten, wenn doch angeblich alles positiv aussehe. Er mahnt außerdem an, auch weiterhin für einen Sicherstellungszuschlag im Bereich Geburtshilfe zu kämpfen. Außerdem möchte er wissen, wie ein Konzept bzw. eine Prognose aussehe. Ihm scheine es unwahrscheinlich, dass das Haus nur mit Innerer Abteilung und Chirurgie zu halten sei. Er stelle sich die Frage, wie hoch das Defizit tatsächlich sei, was die Gläubiger machen und ob sie den Weg mitgehen.

Herr Dr. Stepan geht auf die Fragen ein und stellt klar, dass die Banken ohne Sicherheiten keine Zwischenfinanzierung ermöglicht hätten. Die Immobilie sei nicht geeignet, da diese im Falle einer Aufgabe des Hauses an die Gemeinde zurückfalle. Eine Sicherheit wäre allerdings der Sicherstellungszuschlag gewesen, über den man zwar jetzt verfüge, aber noch nicht zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit den Banken und dem Kreis. Es bleibe schon festzustellen, dass sich die Lage mit Gewährung des Sicherstellungszuschlag geändert habe. Ergänzend verweist er aber auf die Klagemöglichkeit der Kostenträger gegen den Bescheid der Bezirksregierung, die aber durch die Anordnung des sofortigen Vollzugs aber keine aufschiebende Wirkung haben dürfte. Es seien aber auch politische Entscheidungen herbeizuführen. So könne sich der Kreis aufgrund der Landesgesetzgebers nicht aus der Verantwortung ziehen, insbesondere vor dem Hintergrund der nun festgestellten Bedarfsnotwendigkeit. Die Verpflichtung betreffe auch den Notarztstandort. Der Sicherstellungszuschlag werde jedes Jahr neu verhandelt. Man gehe von einer jährlichen Größenordnung von ca. 1,5 Mio. Euro aus, die wohl auch ausreichen. Im bevorstehenden Verfahren müsse bewiesen werden, dass man mehr einnehme als ausgeben. Ganz wichtig sei daher vor allem, dass die Patienten das Krankenhaus annehmen. Er wünsche sich, dass auch von Seiten der Politik Druck auf die Kostenträger ausgeübt werde, damit diese sich baldmöglichst an den Verhandlungstisch setzen.

Frau Zorlu geht auf die Entscheidungsfindung im Kreis ein. Ihrer Meinung nach sei die ablehnende Haltung zum Überbrückungskredit nicht durch einen Gremienbeschluss erfolgt, sondern durch die Fraktionsvorsitzenden in einem nicht entscheidungsbefugten Gremium. Ihrer Meinung nach sei das Thema nicht auf einer offiziellen Tagesordnung gewesen. Man könne den Kreis auffordern, sich hiermit zu befassen und eine Antwort zu geben. In einem späteren Wortbeitrag aus Reihen des Publikums wird richtig gestellt, dass sich der Kreisausschuss am 17.06.2014 in nichtöffentlicher Sitzung mit der Situation des Eitorfer Krankenhauses befasst hat.

Herr Doppelmann bedankt sich ebenfalls für die Informationen von Herr Dr. Stephan. Er merkt an, dass oft auf den Notarztstandort abgestellt werde. Dieser bedürfe aber nicht eines Krankenhauses und könne auch separat betrieben. Bei der Schließung der Geburtshilfestation seien Geburten weder als Notfall noch als Erkrankung eingestuft worden. Ergänzend weist er daraufhin, dass es bis Oktober 2013 EU-

Fördermittel für Krankenhäuser im europäischen Raum gegeben habe. Wäre man aufmerksamer gewesen, hätte man diese ggf. in Anspruch nehmen können.

Dr. Stephan räumt ein, dass es Fördermittel gebe, diese in der Regel aber nur für bestimmte bauliche Maßnahmen zweckgebunden seien. Die Finanzierung des laufenden Betriebs werde ausschließlich mit den Kostenträgern verhandelt. Natürlich könne der Kreis auch ohne Krankenhaus einen Notarztstandort einrichten. Dies sei allerdings deutlich teurer als die jetzige Lösung.

Um in einem geeigneten Rahmen einmal alle Fakten (Höhe der Verbindlichkeiten, Reaktion der Gläubiger, Konzept für die Zukunft usw.) zur Bewertung auf den Tisch legen zu können, regt Herr Finke die schnellstmögliche Einberufung einer Gesprächsrunde an mit folgenden Teilnehmern:

- Ältestenrat
- Vertreter/in der Bürgerinitiative
- ein Vertreter/in des Betriebsrates
- Krankenhaus (Insolvenzverwalter, Geschäftsführer)

Daraus könne die Initiative erwachsen, den Kreis aufzufordern, den nächsten Schritt zu gehen.

Dr. Stephan stellt klar, dass man dazu gerne bereit sei, dies jedoch zuvor mit der Sachwalterin abstimmen müsse. Ergänzend fügt er hinzu, dass man das Krankenhaus auch weiterhin als „gemeinnützig“ belassen werde.

Herr Liene begrüßt vom Grundsatz her Transparenz, befürchtet aber, dass man zu viel falsche Hoffnungen wecke. Er erinnert an die Rahmenbedingungen und stellt fest, dass diese sich im Vergleich von vor zwei Jahren nicht nennenswert verändert hätten.

Herr Finke wirbt für seinen Vorschlag und die Erfordernis, dass alle an einem Strang ziehen.

Herr Scholz unterstützt den Vorschlag von Herrn Finke. Man solle nicht so schwarz malen. Schließlich verdiene die DKU auch Lob, da sie vieles geändert und das Angebot erweitert habe. Man sollte die Chance aufgreifen, das Krankenhaus zu halten. Schließlich schlägt er vor, die Sitzung zu unterbrechen, um auch dem Publikum die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Der Bürgermeister stellt hierüber Einvernehmen fest.

**Der Bürgermeister unterbricht um 18.47 Uhr die Sitzung und ruft um 19.10 Uhr zur Fortsetzung auf.**

Nach der Sitzungsunterbrechung formuliert Herr Finke noch einmal den Antrag auf Einberufung des Ältestenrates mit den genannten Teilnehmern. Nachdem der Bürgermeister den Termin „so schnell wie möglich“ zusagt, üben Herr Finke und Herr Strausfeld an der Terminalsuche Kritik. Auch mit Blick auf die Zulassungsfrist für Herrn Dr. Malass (30.09.2014) sei besondere Eile geboten und man solle versuchen, bereits in der kommenden Woche einen Termin zu finden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass man sich um einen zeitnahen Termin bemühe und wie in der Diskussion angesprochen verfahren wird. Ein Beschluss in der Sache wird nicht gefasst.